

GEMEINDE MICHELDORF
9322 HAUPTSTRAÙE 28

Micheldorf, April 2018

Entsorgung Thujenschnitt

Sie haben wieder die Möglichkeit, Ihren Thujenschnitt beim Bauhof abzugeben.
Die Termine dafür sind:

Dienstag, der 8. Mai 2018 von 16.00 bis 19.00 Uhr und
Mittwoch, der 9. Mai 2018 von 8.00 bis 19.00 Uhr
beim Bauhof.

Sammlung Problemstoffe

Abfälle aus privaten Haushalten, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht über den Hausmüll entsorgt werden dürfen (Medikamente, Batterien, Leuchtstoffröhren, Lack- und Farbreste, Imprägnierungsmaterial, Säuren und Laugen, Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Putzmittelreste, Motoröle, Ölfilter, Feuerlöscher, Ölradiatoren usw.) können am

Dienstag, dem 8. Mai 2018 von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr und
Mittwoch, der 9. Mai 2018 von 8.00 bis 12.00 Uhr

beim Problemstoffsammelwagen vor dem Bauhof abgegeben werden.

Die Problemstoffe sind dem Sammelpersonal direkt zu übergeben und dürfen keinesfalls zu einem anderen Zeitpunkt einfach abgelagert werden.

Reifen

Für PKW-Reifen ohne Felgen sind € 3,20 pro Stück - mit Felgen € 4,20 pro Stück zu bezahlen.
LKW-Reifen ohne Felgen kosten € 8,90 pro Stück - mit Felgen € 26,90 pro Stück.

**Kühlgeräte, Elektro-Altgeräte
TV-Geräte und Bildschirme**

Diese Gegenstände sind bei der Problemstoffsammlung abzugeben.

Entsorgungsbeiträge sind vor der Abgabe beim Gemeindeamt Micheldorf einzuzahlen.

In Erinnerung rufen darf ich:

Jederzeit können Sie altes SPEISEÖL (ausschließlich pflanzliches Speiseöl) unentgeltlich entsorgen. Vor dem Tor beim Bauhof steht ein Container, in den Sie dieses Öl fließen lassen können.

Sollten Sie Styropor oder Elektro-Altgeräte loswerden wollen, so können Sie das nach Absprache mit Herrn Taferner oder Herrn Leitner (Telefonnummer: 0664 1968 730) während der Dienstzeiten der Herren auch unter dem Jahr. Eine direkte Übergabe ist in diesem Fall erforderlich.

Ihr Bürgermeister:



Josef Wutte

P. S.:

Zurzeit liegen mehrere Volksbegehren zur Unterstützung auf.

Auf Bundesebene:	Asyl europagerecht umgesetzt ORF ohne Zwangsgebühren Für verpflichtende Volksabstimmung Faires Wahlrecht – Volksbegehren Autobahnmaut abschaffen (voraussichtlich ab 20. April 2018) Weniger Fluglärm (voraussichtlich ab 18. April 2018)
Auf Landesebene:	Kärntner Seenvolksbegehren